Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Manuscripta mathematica - Cod. Durlach 157

Locher, Lorentz

[S.l.], [16. Jahrh.]

[Ueber Militairarchitectur (an den Markgrafen von Baden)]

urn:nbn:de:bsz:31-247260

Visual Library

Tabulam Scheim Trittem

Durchlauchtiger Hochgeborner Fürst Ehe
ferer nimm jedere zeit underthenige pflicht
zuvor genediger herr,

198

Demnach Ehe ~~nun~~ alle gelegenheit
der dreo ohrten und landen Mengrecht
fertigt zu besichtigen und demselben
eurem rathsamen bedunken zu geben eure
lust zu bewegen und fohl gelegen zu
finden zeit und ich in eurer eigen
hoch freundlichen rathsamen des landts
und defendirung desselbigen mehr
bemerket und bewegliget erwaden
zu besichtigen genedig befehlen. Dan
mit den Ehe dieses ~~nicht~~ desto
~~auch fürderlich~~ fleissiger rathsamen einsehen
und fürsehen
bedunken eure hand ersehen mahen
zu allem dieser ~~nachfolgende~~ ~~bauer~~
~~beschlag~~ ~~fürsehen~~ ~~zu nehmen~~ gnaden eure und lust
und bedenken gelegenheit ~~[illegible]~~
zu bewegung des landts ~~und~~ ~~dem~~ zu einer eil
zu finden zeit lust zu besichtigen
dieser ~~zu~~ stellen sieg besser beinahe
sein mögen fohl ich mit andern lust
wollen gelegenheit einer meinung lust
zu ~~[illegible]~~ Ehe fürsehen
zu ~~[illegible]~~ darmit denselben eure zu

Ich gelegenheit ~~[illegible]~~ den bewegen
sein alle gelegenheit ~~[illegible]~~
~~[illegible]~~ ich alles alle
Mengrecht ~~[illegible]~~ zu ich die
gelegenheit ~~[illegible]~~ Ehe
~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ zu einer eil
~~[illegible]~~ ich
~~[illegible]~~ es ~~[illegible]~~ ich
lust zu bewegen und fohl nach
zu besichtigen und demselben
nach besichtigt ich
Ich bedenken
~~[illegible]~~ ich
~~[illegible]~~ wollen

nützlichste ist, dergleichen und Festen, besonder
deren herein zu thun [illegible] leidlich
möchten, sich desto besser zu wenden zu
[illegible] hetten,

Denn da allein dergleich gelegen [illegible]
der Situs und gelegenheit des landes
und orts [illegible] selbst
besichtigen und schaffen [illegible]
[illegible]
[illegible] dem ganzen land und [illegible]
zu schaden und nachtheil gereichen möchte,

erheischet
fürnemblich [illegible] ist

da wollen wir hernach für den eingang
[illegible]
[illegible]
[illegible]

[illegible] Malern ist sich [illegible]
[illegible]

[illegible] und schetzung

[illegible] und [illegible] selbsten
[illegible]
[illegible] für [illegible] Mund
[illegible] und selbsten [illegible]
[illegible] handlen,

anschlagen

[illegible]
[illegible] erlangt.
dieweil dan die [illegible] weil [illegible]
das beste mittel [illegible]
erhalten, da [illegible]
[illegible]
[illegible]
da [illegible]
[illegible]
handl[illegible]

so ze einer freien Schirm soll, der Conditionen
dirfft so ze derselben gehörig und zugehörig, der
ummdt sich ohne zweifel gebrey mustern zu welche die Con-
ditionen stüt, Vo andrest die Ansehung ~~vasti angesehen~~
zu ein einer fremdt Rechtfertigen oder Jem der durch
~~der~~ Zug zu zu Landt der durch ze rechten angesehen rad,
Vnndt welche Jr rendt sie ze mindt Ob-
Landts gesetzt Jr Landts desto sett-
lichen auf Vermeßen und zu Landt Vor-
fundt einsehen dessellen Landt,
Zu ein rell allein der einigen sein
zu einer Vistung zur auffhalt des Jr
Landts und Jegenen gemundt und das
geberen rell andres soll dermit
do jhen welche mehrt ~~zum Landt~~ ~~einer~~
Jr dem Landt dardurch geburt jeder
Jrsche, welches Jeren ze Kriegs
Zeiten rell eron ze, Aber ze
fridenn Zeiten Vnn welche Jrsch
Jrsch einer andren Jrrlichkeit ein
welche ze ergen geschieht und zu mit
Vnd welche ze Vnnirung Jrsch der etwa
gen ze der ersten und streit Jhenen
nicht, Dessellen Jrsing ~~Jrsing~~ Jrsing
ersten ze geben ob man die Jrsandtlichkeit
jrsandlichen ze mehrenen Jrsmedigen
Vrsachen, mit dem Jrsmedigen Jrsch
ze ein ein Jrsch Jrsch, den welche #,
~~Jeder Zeit auch geburlichkeit ob ich~~
~~der ze Jrsch Jrsch Jrsch geberen~~
~~ze erendes~~, Es soll aber auch Jeder Zeit

Die ze Jrsch Jrsch Jrsch

Jr ze Jrsch Jrsch Jrsch geberen

Jrsch Jrsch Jrsch geberen
Jrsch und Jrsch Jrsch
Jrsch Jrsch Jrsch

Schwendi

Ir ist gemeyner wonder es stendt ll. sey
und erst bauwen der bestendigk und
bestendigk Ausstung dohin geschey wonder
falsche nit gar zu vil aus dem land
geberen und fuhren also geschey wonder
dermit man falsche Jeder zeit aus d
angst derley geberen Lüthen mudt
und dessendiert wonder geben, es
auch fürnemlich dass ll. ~~[illegible]~~ aufsehen
Ausstaw rust des landts geleyenheit
erfahren zu geben dermit der ortt dass
man zu bawen der willen ist etwas
hohen geleyden vorsehen sey bey erfah
ren Kunstleyn machen schedy wenn dass
gleichen an solchen ortt furhin wder
falsch nit allein zu auch und welche
des bawes schaden und leuten geleyen
wonder sunder man wonder auch dermit
die fruchtbarkeit des landts ad or
dermass dass bestes schaden mögen,
do auch die gemeyn und solche Ausstaw
vorsehen schaden haben sonderlich es
bey erbendigk gefallen wolle wonder
den Ausstaw ll. gesch nutz schaden d
sonderlich wenn alsdann die leuth belei
gerung nachbarschaft wonder, d
ny ein Ausstaw so schod ir mier o

geleyen

geleyen, welches alles bey zeyten anders
were, und aber dargegen kein ewig
und andere verhindel hette zu helffen ung
und verhindel Steuren mechten verhindert
und erhalten werden könnt, solches ein
grosses bewegen erfordert nit allein
Es man sie aber müsse grossberen
damit man die anzahl Bringt
dolch zu verhindern, sehr oft
nutzenmidig Zaun und Fleis haben
müssen. Darbey man müsse auch den
geburen als Bruderschaft gemeln
Kunstgenossen ergel Eltern, sonder
allen dorfe gehörig stehen als ach
gres und rest bäumen Es ein sonder
mit kunstlichen die stehen noch gemach
beruhenen müssen. Dem alle sehr
Lüstig mit Frewden arbeiten sein
sonderen wegen geleynheit des ortes
Jammlicher form und Materia mangel
Lustig erscheinen könnt die Zierde d
Bilder und ersetzung derselben
Zeit desto geschwider sein muss und Je
noch dem mir merklicher sonder sehr
belegen ist die Bruderschaft darnach
auch der Kirchen stehen und auch

der

des feindts macht einander Ehsten mit
landmost sie selbe mit lang einander er-
halten mögen, Es Ist aber auf die
strasse nimb ebnen gelegenen dorf sein
p[illegible] nahet bey einem flüssle
ebnes ort gelegen daß ewche man ein
allein dem dörffleyn Ist ebenfaul wolle
ebenfaul und allenthalb Mürnbüg ge-
schehet und nicht gleich ewch Sandes
Sandes ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ ~~feindt~~ selbes ewchsen das
flüssle zu d dörffleyn Ist ebenfaul
ewch und also ein feindt der es flüssle
zu ewchen ewalt es gerade Sandes
Sind die ewchung hier daß Ist
ewchen geschehen und den feindt ewchen
ewchen abhalten d ewchen, Man
soll aber auf ewch Herzogen Fürnehm
fleissig Achtung geben da es ein solch
gelegenheit ~~hatt~~ es ewchen also zu
schreiben hatt es selbes also gelegen
es der feindt nun selben nit kunt
nachzu ewch und dem allen vor-
theil zaul ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~
sie landrost der feindt eins selbes
vorhabens gegen mir es gelegen haben

wurdt

Trüwe, wie dem ze frumen und
andern auch beschehen

Nüwl

Die offenen od Kürwisse oder balgen
oder well selbe nimmy fürnot auf verfüchen
zu er sein geschütz mit kugeln dahin
bringen kan, Ob sich doch selche
oder ander mittel nit zu nutz
und verstandig, als welche an mürn
hurtten und sibl bodey od kundt u
nehst by grossen dry Ver sich wolge
fürt, Von ein fürnot der gelegenheit
nachlich zeit vorrumen wey ob
hertt geschwey selche oder selben kan,
Desgleichen ze vermeid zuittey halben bis
zu der Vöstung oder die umgelegen,
heit auf zu fahren zu well als der
fürnot sein geschütz herfür zu bringen
Ob dem der fürnot alle zeit od fürnot
gewartten vorhal dem die zu Vöstung
hab, dem er dem allerhandt zuchtung
nimmt od Ebnachen oder zu Mörzach
od sich setzen kan, Ob hergegen die
zu der Vöstung eins oder gemelt an
gezogen auf auf sich fahl weil sie oder
Ebnachen od Vom selche sach müssen
nit well und nit mit vorhal be,
schehen kan, Ob bringen auf selche oder

Cost

böse stinckhende lufft welche den dem

ein beschwerung d(er) dürstung [illegible]

hett zu langer zeitt [illegible] Und weil sich [illegible]

Jenender — wenig von dem dritt[en] [illegible] dürstungen

Weil nun In sonderheit den dritten der

Schloss [illegible] belangt sagt selbs

In meinem — gantz [illegible] auf [illegible]

[illegible] landt so [illegible]

[illegible] ist [illegible] mit

[illegible] gesehen [illegible]

[illegible] sich [illegible]

auss der [illegible] die [illegible]

[illegible]

[illegible] dem Schloss nit [illegible]

[illegible] weil [illegible]

der [illegible] als [illegible]

[illegible] also [illegible]

[illegible] der [illegible]

[illegible] halte [illegible]

für [illegible] orth [illegible]

[illegible] solche [illegible]

Weil das Schloss [illegible]

[illegible] und [illegible] also [illegible]

[illegible] die [illegible]

alte [illegible] mit [illegible]

[illegible] mit dem [illegible]

hinauss [illegible] werde [illegible]

also [illegible] auch die

[illegible] die [illegible] theil

mit

mit [illegible] und [illegible] des [illegible]
nicht mehr, das welches mittel
den ganzen [illegible] landes man
bey dem [illegible] fall ~~[illegible]~~
~~[illegible] des lands~~ zu [illegible] land
[illegible] und die [illegible] ander
[illegible] und zu [illegible]
[illegible] selber [illegible] nicht,
weil [illegible] her zu
land [illegible] theil Walloni [illegible]
[illegible] und man [illegible] die [illegible]
[illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] ganz
[illegible] und [illegible] an diß
ortt ~~[illegible]~~ [illegible]
den [illegible] anderer [illegible]
zu [illegible] mögen, ~~weil es selber~~
~~ortt [illegible] bey dem [illegible]~~ und weil
die [illegible] von denen [illegible]
[illegible] nicht und [illegible]
[illegible] bey [illegible] gelegen. [illegible]
[illegible] zu [illegible]
[illegible] und [illegible]
[illegible] und [illegible] und [illegible]
[illegible] ortten [illegible]
und [illegible] an der [illegible]
[illegible] nicht [illegible]
an der [illegible]
[illegible], welches den [illegible] dem [illegible]
fall [illegible] zeit bald [illegible]
[illegible] man an dem ortt die [illegible]
[illegible] nicht bey der [illegible]

Teilhil als nichts der gantze Theil
Zeichen der [illegible] & Eidtschuch der
~~[illegible]~~ & die Marggrafft
schaft zu [illegible] & [illegible] und
& [illegible] und so zu schluß
Rastatt welches zu einer Zeit [illegible]
[illegible] nit allein [illegible] der
schen & aber [illegible] & [illegible]
[illegible] und [illegible] [illegible]
[illegible] welches [illegible] zu einer welcher
[illegible] welches [illegible] zu [illegible]
[illegible] [illegible] ein [illegible] und
die [illegible] zu [illegible]
einer [illegible] [illegible] & [illegible]
[illegible] & mit [illegible] welchen [illegible] zu
[illegible] & [illegible] einer [illegible] &
[illegible] der [illegible] der [illegible]
[illegible] & so [illegible] [illegible] der
[illegible] Rastatt

zu [illegible]

bey der [illegible]

Belangt nun das Sitzen der Stattl
Stadtschreiber, ist derselbige gegen
Schlumberger [illegible] einer [illegible] zu
[illegible] [illegible] mit [illegible] der Stattl
[illegible] gegen Mitnacht aber gegen an
einer [illegible] [illegible] [illegible] & [illegible]
mit [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
die [illegible] [illegible] & [illegible] ein
[illegible] [illegible] [illegible] der [illegible]

[illegible]

selbe z dessmidiery der stell beschigt
werden z selbe sache es nicht mit ri
chtet und begriffen werd, weil
nun sy selber ortt zwey Mittag
l die brieffe vf Marcus zieht vf ofte
so dem dem selben Thor zwey ed
vd Einlaumen, mit dem Thorn beim
hinusch gewichen, sonder z dem selben die
Eingemeuer vd bezirk mit omigeschlos
werde werden selle, z berechnen gus
angesehen vf zeitl selle werde, die
weil alm ehen das dem selben dz schend
haus also beschaffen z wer z nicht
z nichts may gebraucht werd noch es z
wer z ommeidung zwis bäche oder
rothiel Jemers zuvor den gantzen
baw verschlagen hat, So hatte ich dem
fur ed an bessern geht sein selle so
mon mit dem gantzen wie ich dem,
Jechermy mit dem Schlosser z
stehen ist gegen Mittwochs + gesetzt vf
der Thorn beim z angelegt werden selle
so dem die ommeidung sich ganz gegen
ordnung erstrecken vd die Thorn sich
so an selbem ortt sich findet wurden an
ach nicht mit gesetzt wurde sonder vf
wurden ach hernach bestt selbe sache mit
fürstlicher ordnung an alter mühlen
vf bessern doch gebor vf gestatt werd,
auch welcher dem die gantze Vestung vf
stehen hatte vf ver stehen werd mehr,

+ Schreiben z

Zu dem andern Pfeyl, so aber mit ge-
ganzen baum gegen dieser hohe gericht
wurdt, ist kein bericht d. Erlaubt v.
nachlass mit grosser mühe sonnen stuck
nicht sich selbst hohe, ehe und bis die
zeit bemelnet ist daher den ver-
der gerichts geschriben wurdt die
Erlaubnis ist nicht gut wurdt, es wer
dieser ortt baum auch nicht ad
Erlaubnis ist sey hinfür Vnd nicht
ob nicht dem 3 Pfeyl an solchem baum
mit grosser mühe sonnen dem fundt alter
vorthil dem stucken dieser hohe auch
geleyen sein wurdt zwey hundert
v. 3 nach Oder richtung v. ab zwey
baum ausgelegt drei baur teil be-
standigen standhafftter v. besten
ist geboren. Ist viel Kriegs vor
dem Schu v. gelegenheit ist ortt

Vnd nach den dritten ortt p. 3.
Infundus d. Bischofs ab Lande.
Under Bischofs rath welcher ~~ist~~
~~wolle Bericht~~ offt ab bei-
ringe Bericht mit genant wurdt
Lengst aber Pfeyl wolle Kunft
Erlangt, nach solcher beuller ver-
sehen vor Erlaubnis zu erwegen.

Der erst
Pfl.

Item welcher hat welcher artt, am mah
und hauß brau oder brab ob er
zu [illegible] den dulcheit mistrellich
of gegen dethgang straf ob die hab
gegen Milbrecht oder ab straf Mar
echt. Vnd mit ander Ver zuig
hat bund erlen, hart of teil ein
lecher nach zu [illegible] des ell
den dulcheit, bunder ich mit ander
burcher den dulcheit [illegible]
[illegible] den hahl [illegible] und den
straffen den hahl zu nacht [illegible] dulcheit
[illegible] nach dem [illegible] V dulcheit
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
mit [illegible] hahl mit der zuig man
mit ainigkeit [illegible] V [illegible]
[illegible] hahl ein groß [illegible] den ain
brau nach ainfach [illegible] oder
an diesen [illegible] mit [illegible]
[illegible] den die groß V [illegible] [illegible]
die [illegible] [illegible] hat gel
[illegible], V [illegible] an dich [illegible]
[illegible] an ainen [illegible] [illegible]
[illegible] nacht, Vnd die [illegible] [illegible]
[illegible] nach [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] V [illegible] [illegible] und
[illegible] man ain [illegible] auch [illegible]
[illegible] nacht, [illegible] den [illegible]
den [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

die

~~Und sollen die wysser angesehen und zu~~
~~hernach [illegible] [illegible]~~
Und kunden der bauw also angelegt
werden dz dz wysser [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
also [illegible] dz [illegible] [illegible]
[illegible] dz der [illegible] [illegible]
möchte. Da [illegible] [illegible] an diß
ortt die gelegenheit dz man den [illegible]
[illegible] dem Rein [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] dz land [illegible] wysser [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
ein [illegible] [illegible] dem [illegible]
an die [illegible] dz [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] man [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] an den Rein [illegible] [illegible]
die gelegenheit [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] das an [illegible] ortt [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] mangel [illegible]
[illegible] [illegible] den [illegible] der [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] mit [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] mit [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] der [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
von alt[illegible]

Vor allem zuuerhüten am nutzlichst vnd
besten. Es gehört aber es nun zur
Consideration des Leüts, es man trak-
tiren ob eine Vorsehung zum grosse-
vnd kleinen pöbel geboren werde, dan
nun sie den stand vnd bequemen zuo
vnd bycht einer Preparation
der Materie vnd verstehen der durch
das Principale fundamentum aller
ist hiemit die Consideration des
feindts der sie offendiren mecht vnd
kunde, Vnd hemit ein Underscheid
~~zuhalten~~ vnd teil ein ander Statt vnd
Statt einer einem nachbuer feind
als dem Türken oder einer vnd
nachbuer Kuniglich dem einer ein
geheimbter nach Jegendt nach frist
zu bawen, vnd wie all es stehe, es ist
schon nach erwolt, ~~dem~~ auch sich
stehen sey sie nicht etwas es von
einem gedaltigen feind angefahen
werden, Vnd nach man sie einer
die stuelch vnd so ist sie es wolle
von den schwachen oder stehen Vnd
wenn es mit die hechstem etwas nicht
vnd gehten feindt nachstehung des
selben bisweilen etwas fehlen oder
zu Eilfertigen Zeit vnd nun
dem ~~oder~~ am nechsten
~~bekomen~~
einigerlei fall vnderfindt werden, der Kunigl. wolt
es nicht zu hinge, so es den alten
pertrachten vnd feindt vnder es alda

Item es ist auch nit fundt alzeit zuuor
seiner beschlag oder verbot
vnter palsen vnd leib zu stoßen,

zu bewerd mit lang vnd schaltes lud
pendes die belagerung vmbsuch nicht
Man sieht aber viel mahl es geschehen
spile es ein fundt so er eingelegt
vmmelt sich es ist ein langwirig
belagerung beschwerlich vnd zu der
mehrer zu kunfft mit mirn palsen,
must lud gewalt zu der stat ehe
es er sie mir lud Recht zu gegl
mehr sehl ~~an die rüstung~~ mir der
dich palsen must lud gewalt lud
zu angel gelangen noch zu eher
dich andr lest I Feuerkrey eher
fallen V als die rüstung kunnt
zu gewinnen VI Schlacht nündt, Vii zu
eher so die rüstung gewis sich wolle
erfundn dich zwil Victoriae lud kost
dorzu kerrgt, dan sie sehen eben
offenbarlich zwey begrunlich den
Christalin Mänlein zu vnd
den der grosser den begriff lud es
statum zu grosser lud nutzlich
auf dessly gottes zu gefallen die
sly ~~lud~~ der Cerimonie auf zwil
begrunlich dan Christenlichs
wesen dan auch dessen fundamento
bewisen kündt es erst sonne den

dem Circulo am nechsten die stege oder
die bäche und holtzmarck under den
andern allen, Dan weil nun dem
Cortum terminum mit der lengen d
Cortinen nicht erlangen kan und
dorfft, so volgt nun hieraus, das gut
die bösterung eindt ja mehr exempel
dieselben ob und aber bey d
der ablaßorten ob dieselben stein und
dennoch aber die begirliche gerechtigkeit
meiner Erben und nachkommen bestang erfor-
dert, Ist es principale fundamentum
dem herrn gemeldt es nun dem sich
stet, stehe desten mehr schreiben zu bestat-
tigen nöthig. Item bitt es demütiglich
sich zu bewegen und underhalten, dieses
dem nachfahl selbst zu erhalten, gerecht
ordt landrich, wie und wer herrn zu dem
nachfahl helffen zu thun und sich dessendt
annehmen nöthig, und da es selbst an einer
Commission gebrach, will sich allerey geben
es selbst aber grechten ist zu klein jedes
aber grosse angelegt werde, Aber ist
wie oben erwelten zu oder auch grechten
ausmaß bare, da sich oben selbers ob
oben ob gelt zu sich selbst erwelten,
welche dan durch auch zu fleiß ob zu sie mich
sich. Nun erwelte dan mir selbst ob
dergleich grech ordt Cäroßing selbst selbst

stein hedenschen, Zu dem ley es wol ein
Lity sein als Lechertes sein Es ist
Lechen sige Jung zu restringiren oder
nitzichen den dunsten zu lassen, Als
gestalt ein ~~ein~~ nicht mit dennen ein
grosse erschte fluss von Jechen
erlechen hat die Lustung ein sindtsch
Lugen nüchten, Da ist allerey nach
tenden es nun die Lustung bist
Hinnust an es erschte Luftt, Von ob
nun wol Jemand selchen Lurchen
Jermust Lestet das selbst nit einigs
Wolff Lesorgt das d fluss etwa gro
ist, So dem ob ist weil Lester ein
Lustung sige nicht sy grost als wol
Lrüchsigt mürnit So wol Lurchst
den ein grosse Lad ~~wol~~ Lanwolff
Lal mürnt. So die mit mit gelan
nendrufft erbare sige Lerwol sige
Ist also als wolte ein nun gesing
Lestten sprechen Lud bleb ein mit
einer sag sprüch gar sprech Lustung ab
gantzen Künst ar mirn ~~Jermuny~~ zu ~~Lesten~~ er ist
wedder Kurz noch anders Lud, g
wol sprichst geschen Dynsalen
sein Lustung nicht grosser selt genuch
einch dan sie d ist selbst erfordert, Es

Item dem Lemmer steht

Item und Lemmer

Item mit der Anzahl der Stiftungen

3 ist dan 3 ehen partes und theil J
geschieht Hospitium stuck bed und
ginge nuzes angelegt und mit
gemachten Lemmer und andere Com-
moditeten für die Armen p
sie J desselben Jahrs, ~~[illegible]~~ welche
J. Lemmer Stiftung grosser ~~anlage~~
dan mit 6 Pfennig anlegen ~~gl~~
stuck V angeld anlegt, Es ist man
sie ganz auch grosser Jahrs welche p
~~welche J. das gleichen~~ gell der Jahrs
rente 8 Pfennig mit Lehnen, Es
ein Stiftung sie J. Stiftung stelt erung
mit den funfzehen Pfennig angelegt
V geben und, Dan selbe man sie
grosser anlage einander, sie gar J
grosse ~~und~~ begriffen nimmehrer
Es nicht einer Capellen auch
heut mehr einer grosser Stadt auch
werden, ich ein Altermann grosse mercke
an Valtz Monitien geschenkt Es der
Stuer an sich selbst erfordert, Die Vicarien
aber geben den funfzehen stuck und Pfennig
Jahrs gelten stuck Stuer und Pfennig
allendwegen an Valtz ~~[illegible]~~ J. Jahrs zu
gen einer ~~[illegible]~~ Stiftung J. sie
geben dan eine Stuer ich auch
geben J. mehr. dan mehr stuck eine

[illegible]

Von d Dritty [illegible]

Der zehte V[illegible] Simmetrie [illegible]

V [illegible]

[illegible] Der
[illegible] Corpus animatum
Sensitivum Vel Vegetabile [illegible]
[illegible] Stimmen [illegible]
[illegible] Elementa [illegible]
[illegible] Continua non
alimentis [illegible]
[illegible] in comparation [illegible]
[illegible] Lunchs oder öhl [illegible]

Verwaltungen der Schweizerischen Corporationen,
Detaillierung einer Zu- und Abnahmen wie
sich ersten einer Vistitation Hilfe Zu
Schwarzen ob bey gebracht und nach
Ihrer ein Inventarium und Verzeichnus
Vistirung Zuhaus in sich Certam aliquam
quantitatem der Kirchen Mainhin
und Vicinalien cum Certo quoque
minoro der Doldel Kirchen
Leute diese nehmen oder alle beu
tag zu bey ab bisst und bis zu Zeit
Zeyden Mainhin und Dulle in inbitu
Tudiciel, so sie ist und Nunnen
Hilfe alimenten und Vivis und
Kleider und rechtes und Ceremoni
nach ordnung mit der Vistirung Bei
Curiret und ob sie Ihr verlaß
Stuck Ihr einer Vistirung dem Succursu
ob Hilfe beyzum und wohl gelegen,
welche mit Zuthun Zu des Fundis Lands
mit Frucht ohnmöglich gelegen
noch gelegen ist, und Fundi pro Bey
er wenn sie Ihrer Eigenen Landtleuten,
den gut Lust und Jurisdiction sie
nicht mit Lange p. müssen sie sich ob
Hilfe stehen Ihr der Hofs Hilfe
Ihr ganz nit Verlohren werde, dem
sich sie gut Lust Zu mitleiden mit
dem der Kindtere Kind Zu helfen

ist sehr niedrig, [illegible] vnd
v. auch vnther zu ziehen, v. [illegible]
Weil sich hiemit befindet, zu sehen, daß die
Consideration der hälfft meistens
theils erst dann [illegible]
vndersucht [illegible] vnd allenthalben
[illegible] vnd gelangt [illegible]
vnd [illegible] selbig [illegible]
ist, dennoch [illegible]
[illegible] daß man die [illegible]
expeditiones [illegible]
hält zu [illegible]
Vnd da [illegible]
[illegible] vnd die
hälfft [illegible]
[illegible] der zeit [illegible]
[illegible]
die hälfft [illegible]
also [illegible]
die hälfft [illegible]
[illegible]
[illegible]
v. [illegible] v. hälfft [illegible]
also [illegible]
v. [illegible]
[illegible] zu [illegible]
Weil nun die ~~[illegible]~~ [illegible]
[illegible] v. [illegible]
[illegible]
[illegible] ~~[illegible]~~

[illegible]

3. Hexagonum od. 6 Eckh für
[illegible] mittel [illegible]
die [illegible] gehabt

die Erste grosse grube, Da Jr pflegen die
latrea zu machen Alle Erlich
Jahr 400 die Stelle zum 150 Ell
die grosseste zum 300 Ell gemacht Ist
gelegt und eine dem auch Hohly Lig
gundt Eisch Alter Lieger ortter Dessel
Ist dem 33 Ambtmanns ortt zu dessen
reliquienst ist ungefer des Lieuts inell
Lich ist Ell Gut,

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
gefördert durch Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST

Demnach wir der ersten Theil hiervor
kürtzlich erklärt, vermelt d. streitbaren
Militaris Kümmerlich, ehe wir ihnen
an die Hand nehmen, wöllen wir zuvor
anzeigen, was der Ursachen und Grund
nach, zu Ledigen sey, Dann wir
bey dem, daß wir ~~[illegible]~~ ihnen
[illegible] Holtz zu schlagen
[illegible] mehr, Also
hat es auch [illegible] gestalt die
Gelegenheit mit den Gemeinen, da
[illegible] Leuten
[illegible] und Dieb stiehlt
nur ehe sie sich mit Leuth Leyth d
[illegible] Leyth
[illegible] Dann die Leyth gehen wollen
[illegible] sey,

Demnach wir der erste Theil nun kürtzlich erklärt
[illegible] Militaris [illegible]
[illegible] sey [illegible]
[illegible] sey [illegible]
[illegible] Dann
[illegible] Dann
[illegible] Also
[illegible] Gemeinen
[illegible] Leuten
[illegible] Leyth
[illegible]

[illegible]

Item die schwerer zu ortt ad [illegible]
[illegible]

will man anderstail etwas [illegible]
v statt wie bestendig [illegible] nicht
etwas nur belangend ohn nicht
bedacht klag für die [illegible] vnd
auch man für den ort schuld [illegible],
wer recht den fehler der ungelegenheit [illegible]
[illegible] nicht [illegible]
statt [illegible] etwas mit
[illegible]
[illegible] sonnen [illegible]
[illegible] nicht [illegible]
[illegible] nur nur [illegible]
statt vnd [illegible]
v gelegenheit [illegible]
[illegible] ort [illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible] landt [illegible]
lands [illegible] v gelegenheit [illegible]
[illegible] landtschafft [illegible]
[illegible] v dem [illegible]
[illegible] landtschafft
[illegible] [illegible] landen
[illegible] nottwendig [illegible]
[illegible] landes v landtschafft dem [illegible]
[illegible] gelegen [illegible] gesten [illegible]
[illegible] man [illegible] zeiten [illegible]
[illegible] [illegible]
[illegible] v [illegible] feindt [illegible] feindt
[illegible], [illegible] der landts fürst [illegible]

[illegible]

Ist hie erst die alte Mauren gebro[chen] [illegible] man [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] zu machen [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] die [illegible] [illegible] gebrochen [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] die [illegible] [illegible] Mauren [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] die [illegible] [illegible] der [illegible] der [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] ob die [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] die [illegible]

[illegible] Munition [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

od [illegible] mauer [illegible] ob der [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] andern [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] ob die [illegible] [illegible] Steinen od [illegible] [illegible] [illegible] Steinen [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] ob der [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] od [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] od [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] die [illegible] [illegible] ob [illegible] [illegible] oder [illegible] [illegible] man die [illegible] od [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] man [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] die [illegible] [illegible] [illegible] wo man die Batterey [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Zeit [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] die [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] ob [illegible] die [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Munition [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] man die [illegible] ob [illegible] [illegible] [illegible]

meister theil dero

land fried od vnthatten [illegible] vnd ob sie sr
mit streiffen vnd [illegible] stehen, ob
sie einig od mehrerley [illegible] vnd ob sie
ihrer obrigkeit günstig od nit, item ob
sie vnderschiedlicher Religion seyen, vnd
welcher theil d[er] stercker [illegible]
zugethan [illegible] der [illegible] dem [illegible]
~~[illegible]~~ [illegible]
~~[illegible]~~ [illegible] od nit, ob
sie die vnthatten od d[er] volck [illegible]
einander [illegible] vnd [illegible] vnd [illegible]
auch [illegible] derselbig [illegible]
[illegible] ob sie [illegible]
vnd mit [illegible] sich [illegible]
od nit od ob ein theil die andern
[illegible] vnd Religion [illegible]
[illegible] an [illegible] an einem [illegible]
[illegible] ein [illegible]
[illegible] gelegenheit [illegible]
[illegible] gedachten [illegible]
[illegible] die
[illegible] die [illegible]
[illegible] od an dem [illegible]
[illegible]
[illegible] an [illegible] mit [illegible]
der [illegible]
od [illegible] der [illegible]
[illegible] landen [illegible]
[illegible]
[illegible] vnd [illegible]
[illegible] bey den
[illegible] od [illegible] die selbige od

Innerhalb d 8 tag [illegible] [illegible] [illegible]
welche man [illegible] v d[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] d [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible], v [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
ad [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] die [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
v [illegible]. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] ad [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] ad [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
ad [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] d [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] v [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] die [illegible] [illegible].
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] v [illegible] [illegible],
[illegible] [illegible] [illegible] v [illegible] [illegible] d
[illegible] [illegible] d [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
d [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
d [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] ad [illegible] [illegible]
[illegible] ad [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] d
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] v [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] ad [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] d [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible],

v[nd] hatt man [illegible] vnd alle [illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]

Letzlich muß man [illegible] krieg
[illegible]
Dan man kein krieg anfangen [illegible]
soll dan zuvor [illegible] mittel [illegible]
[illegible] gelt [illegible]
[illegible] den krieg [illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible] gelt [illegible] dan [illegible] gelt
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible] welcher der [illegible] [illegible] [illegible]
die Lunetten gemacht

also wolle mir nun d. dessen Lage
der Feuerlich [illegible] Vorgelegt
vorzeigt, wie die Approche od
Laufgraben auf gerichtet d. ange
ordnet und [illegible], welche wenden
sein d. ort da die Batterie angestellt
worden, [illegible] gemacht d. d. bis
d. dem graben. W. p. wolle nunmehr zu
der abgesetzten Breche od Mauer
zu kommen wie es zuer [illegible]
d. der feind nicht so [illegible] d. d. [illegible]
od Batterie [illegible] [illegible]
und d. [illegible] oder wie [illegible] d.
Mauern [illegible], d. gemeiniglich zum stum
[illegible] man aber wieder [illegible]
Lunette flugs zur Breche d.
abgesetzten Mauer kommen, und den
ortt besteigen könne, welche wenn wie die
Grundsätze mit einem Vorbau
zu [illegible] approchi, und ist mit allen
[illegible] nach d. [illegible] [illegible] wollen d.
diese d. approchen gemacht wird, [illegible]
teil [illegible] d. dorum gelegen d. [illegible] und
wolle gemacht [illegible] bis [illegible] mit einem
[illegible] darin welche d. [illegible] [illegible]
wenn sie nicht mit verstand gemacht
wolle [illegible] und [illegible] d.
man den feind [illegible] [illegible]
[illegible], so [illegible] der feind

derselbigen auff den nehst, bei dem
eingang der treppen gehaben, so er all eigen
schlüssel darauff zu machen, zu behalten
Darumb muß sie also gemacht sein
daß sie den stuhl, da er sie behalten
wolte, befunden, muß ehe er sie
triecken können, Der stuhl aber geht
oben zu groß, daß selbige also beschaffen
darin liegt die hundert die tonden
mit hundertzahl bei Mußgerten
selbst bezahlen. Derselben
belangen einer dessen man zu
nor erall bedarff, sollen sie die erste
nach mittel ad gesteht die lauff
gerten angefangen zu gemacht zu
pellen, welche aldan alle zeit
so es die gelegenheit geht, hinder der
bei ist 1200 od 1300 stritt erauf bedarff. ortt da
treppen legen od ein selbig ist nach der geschr
zu steigen bessers das angefangen auch
mit 5 pelen
mit angen zu
Endt auch, wie selbe allzeit
darin geschehen zu selbe mit gradt
auf mit dem geschehen dem Perlach.
Sonderlich sonders schmeis auffzu
stellen zu gemacht auch damit der sch
treppen steinen nach zu selbe mit sch
nüngen an dem zu halten steiff
zu stehen.

Es wird aber die gemein Lantstrasse dest
zu ad 4 ffs weit gemacht, aber die
heuptt Lantstrasse p rau, mit Rollwi
J die ad ffs der welche nun der ge
ffs J pelse ffstl wird bis 12 17 14
ffs wolle, wie also ffs die nach gegen
der Oestrey gerichtet weil auch Wes
J schnitt wiederum ffs, weil nun
J grosses Wasser hauß Arb, wie andere
wiederwillig ffs p nun die Zeit ist
bestig zu mitt Rollwi J die ad
ffsen ffs mögen, Es fallt aber pelse
Langer mit an mit ffs gemacht und
den J selber mit einer Mauer u
hundt rosse bis ad mugo verfuhrt
und wie alzeit abgeffs wie J bauf
die nach ffs J d Wirthschaftes mit
ffsen Kuhen a wie drei auf
Wolgemut fuhr J ffsen

wie die ad ffs gegen d Oestrey
ist gerichtet durch der Wes
wiederwillig ffs